

Stellungnahme der Handelspolitischen Zentralstelle zur Ausgleichsfrage.

Die Handelspolitische Zentralstelle der vereinigten Handels- und Gewerbelammern und des Zentralverbandes der Industriellen Oesterreichs hat sich in ihrer letzten Sitzung mit der Frage des österreichisch-ungarischen Ausgleiches beschäftigt und beschlossen, die grundsätz-

lichen Gesichtspunkte eines künftigen Ausgleiches der gemeinsamen Erörterung und Beschlußfassung zu unterziehen. In der lebhaften Debatte kam übereinstimmend die Meinung zum Ausdruck, daß im gegenwärtigen Zeitpunkte weder zu einer provisorischen noch zu einer endgültigen Regelung der Ausgleichsfrage Anlaß oder Notwendigkeit vorliege. Nach dem Ausgleichsgesetz steht der gegenwärtige Ausgleich noch bis zum Ende des Jahres 1917 in Kraft; der Vorschrift des Gesetzes ist dadurch entsprochen, daß die beiderseitigen Regierungen die Verhandlungen über die Regelung der Zoll- und Handelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten bereits eingeleitet haben. Der Abschluß eines Provisoriums ist sonach vor dem Ende des Jahres 1917 für keinen Fall notwendig. Gegen eine endgültige Regelung oder auch nur eine bindende Vereinbarung beider Regierungen ist aber in dem jetzigen Zeitpunkte entscheiden Stellung zu nehmen, damit nicht den infolge der weltpolitischen Ereignisse auftauchenden Notwendigkeiten unserer wirtschaftlichen und insbesondere unserer handelspolitischen Zukunft unabänderlich vorgegriffen werde.